



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Fach Anglistik/Amerikanistik als Kernfach- und Ergänzungsfach
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 5. Januar 2009**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 27. Mai 2008 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Juli 2008 der Ordnung zugestimmt.

Der Rektor hat am 5. Januar 2009 die Ordnung genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Kern- und Ergänzungsfach Anglistik/Amerikanistik in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgekürzt: "B.A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

**§ 3
Sprachanforderungen und -nachweise**

Weitere Voraussetzung ist das Latinum oder eine weitere moderne Fremdsprache (neben Englisch) mit Nachweis über Abiturzeugnis:

- Unterricht in den Klassen 5-10 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 7-12 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 9-12 (mit Abiturprüfung)

oder durch Bescheinigung Niveau A2/B1 gemäß Europäischem Referenzrahmen.

**§ 4
Studienbeginn, Studiendauer**

- (1) Das Studium wird in der Regel im Wintersemester aufgenommen.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelor-Arbeit drei Jahre.



- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

§ 5 Ziel des Studiums

- (1) ¹Das Studium der Anglistik/Amerikanistik vermittelt den Studierenden im BA-Kernfach eine umfassende philologische Ausbildung, die sie für vielfältige Berufe in Wirtschaft, Kultur, Bildung und Wissenschaft qualifiziert. ²Neben fundierten Sprachkenntnissen, die durch eine umfassende sprachpraktische Ausbildung gewährleistet werden, erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse in der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, die sie im Verlauf ihres Studiums in selbst gewählten Bereichen vertiefen. ³Durch die intensive Auseinandersetzung mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Themen erwerben die Studierenden neben dem reinen Fachwissen eine Reihe von allgemein-intellektuellen Fähigkeiten, die in einer immer flexibler werdenden Berufswelt von entscheidender Bedeutung sind. ⁴Dazu gehören unter anderem die Fähigkeit, sich selbständig in ein neues Themengebiet einzuarbeiten, um problemorientiert eine konkrete Fragestellung zu lösen, sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte im mündlichen und schriftlichen Diskurs klar, verständlich und überzeugend zu präsentieren. ⁵Darüber hinaus erlangen die Studierenden durch die Beschäftigung mit einem fremden Sprach- und Kulturkreis eine besondere Sensibilität für Formen interkultureller Kommunikation, die in einer immer globaler werdenden Welt für viele Berufe eine wichtige Schlüsselkompetenz bildet. ⁶Durch diese Qualifikationen empfehlen sich die Absolventen des BA-Kernfachs Anglistik/Amerikanistik nicht nur für die traditionellen Berufe für Geisteswissenschaftler (z.B. in international ausgerichteten Unternehmen und Institutionen, im Verlags- und Pressewesen, in digitalen Medien, Bibliotheken und Archiven), sondern auch für vielfältige berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft, Kultur und Erwachsenenbildung.
- (2) ¹Im BA-Ergänzungsfach vermittelt das Studium der Anglistik/Amerikanistik ähnliche Qualifikationen wie im BA-Kernfach Anglistik/Amerikanistik, dient aber in erster Linie dazu, die Fähigkeiten und Kompetenzen aus dem damit kombinierten, nicht anglistisch-amerikanistischen Kernfach zu ergänzen. ²Neben soliden Sprachkenntnissen erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in den verschiedenen Fachteilen und allgemeine Kommunikations-, Präsentations- und Argumentationskompetenzen. ³Obwohl das Ergänzungsfach zumeist in Verbindung mit einer anderen Philologie studiert wird und Absolventen sich dementsprechend vorrangig für Tätigkeiten im Verlags- und Pressewesen sowie in international ausgerichteten Unternehmen und Institutionen, Bibliotheken und Archiven qualifizieren, sind auch Kombinationen mit nicht-philologischen Fächern möglich und sinnvoll. ⁴Denn häufig liefern die sprachlichen, fachlichen und allgemein-intellektuellen Fähigkeiten, die durch das Studium der Anglistik/Amerikanistik vermittelt werden, den entscheidenden Schlüssel zu einem erfolgreichen Einstieg in Berufsfelder in Wirtschaft, Kultur und Erwachsenenbildung.



§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Bachelor-Studium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credits Transfer System (ECTS). ²Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelor-Arbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. ³Die Bachelor-Arbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. ⁴Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. ⁵Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches / der Ergänzungsfächer und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. ⁶Die Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des Faches Anglistik/Amerikanistik in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ⁶Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) ¹Das Studium des BA-Kernfaches Anglistik/Amerikanistik besteht aus 80 Leistungspunkten des Studienfaches, 30 Leistungspunkten Schlüsselqualifikationen sowie 10 Leistungspunkten Abschlussarbeit. ²Es umfasst 12 Pflichtmodule und 8 Wahlpflichtmodule. ³Zu den Pflichtmodulen gehören das Praxismodul (10 LP) und die Abschlussarbeit (10 LP) sowie alle Fachmodule aus dem Bereich der Sprachpraxis (3 Basismodule und 4 Aufbaumodule à 5 LP), wobei zwei dieser Fachmodule, das Basismodul Academic Writing I und das Basismodul Reading, die in der Prüfungsordnung festgelegten 10 LP fachspezifische Schlüsselqualifikationen abdecken. ⁴Ergänzt wird der Pflichtbereich durch 3 weitere Basismodule, die als Einführungsveranstaltungen in die einzelnen Fachdisziplinen der Anglistik/Amerikanistik fungieren. ⁵Das Basismodul Introduction to Linguistics (10 LP) und das Basismodul Introduction to English/American Literary Studies (10 LP) erstrecken sich jeweils über 2 Semester und vermitteln fachliches Überblickswissen sowie methodische und theoretische Grundlagen. ⁶Das Basismodul History of the English Language (5 LP) führt in Aspekte der englischen Sprachgeschichte ein. ⁷Nach dem erfolgreichen Abschluss der sprach- und literaturwissenschaftlichen Basismodule steht den Studierenden ein Wahlpflichtbereich an Fachmodulen mit der Standardgröße von 5 LP offen, in dem sie 6 Aufbaumodule aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, und Kulturwissenschaft belegen können. ⁸Bei der Wahl der 6 Aufbaumodule ist es den Studierenden freigestellt, ob sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten hauptsächlich im Fachbereich der Sprachwissenschaft oder der Literaturwissenschaft vertiefen wollen oder in allen Fachbereiche gleichermaßen. ⁹Die in der Prüfungsordnung festgelegten 10 LP allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) werden durch 2 Wahlpflichtmodule à 5 LP aus dem facheigenen Angebot im ASQ-Bereich (Recherche und Dokumentationstechniken, Wissenschaftstexte lesen/Wissen(schaft) vermitteln, Einführung in die quantitative Datenanalyse, Präsentationstechniken) abgedeckt.



¹⁰Alternativ dazu besteht die Möglichkeit nach Rücksprache mit der institutsinternen Studienberatung Module im Umfang von 10 LP aus dem zentralen Katalog der Philosophischen Fakultät, der Theologischen Fakultät und der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (Modulkatalog Allgemeine Schlüsselqualifikationen) zu wählen.

- (4) ¹Das Studium des BA-Ergänzungsfachs Anglistik/Amerikanistik umfasst 60 Leistungspunkte, die sich aus 6 Pflichtmodulen und 4 Wahlpflichtmodulen zusammensetzen. ²Zu den Pflichtmodulen gehören 4 sprachpraktische Module (3 Basismodule und 1 Aufbaumodul). ³Im Sinne einer fachlich und methodisch soliden Einführung sind die zweisemestrigen Basismodule Linguistik und Literaturwissenschaft (beide jeweils 10 LP) ebenfalls Pflichtmodule. ⁴Im darauf aufbauenden Wahlpflichtbereich steht es Ergänzungsfachstudenten offen, ob sie 4 Aufbaumodule à 5 LP primär aus einer der Fachdisziplinen der Sprachwissenschaft, oder der Literaturwissenschaft, oder aus mehreren Fachdisziplinen belegen wollen.

- (5) Eine Übersicht über das Modulangebot bietet die nachfolgende Tabelle:

Modultitel	Modulart	LP
Introduction to Linguistics (BA.AA.SW01)	Pflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	10
Introduction to English/American Literary Studies (BA.AA.LW01)	Pflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	10
History of the English Language (BA.AA.HIS)	Pflichtmodul für Kernfach, Wahlpflichtmodul für Ergänzungsfach	5
Grammar I (BA.AA.KSP1)	Pflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
Academic Writing I (BA.AA.KSP2 bzw. BA.AA.ESP2)	Pflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5

Modultitel	Modulart	LP
Reading (BA.AA.KSP3 bzw. BA.AA.ESP3)	Pflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
Phonetics (BA.AA.SW02)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5



Language and Communication (BA.AA.SW03)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
Language and Cognition (BA.AA.SW04)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
Text and Discourse Linguistics (BA.AA.SW05)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
Sociolinguistics (BA.AA.SW06)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
English Grammar (BA.AA.SW07)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
Language Acquisition (BA.AA.SW08)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
Introduction to Corpus Linguistics (BA.AA.SW09)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
Old and Middle English (BA.AA.SW10)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
History of English Literature(s) (Aufbaumodul, BA.AA.LW02)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
History of American Literature(s) (BA.AA.LW03)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
English/American Literary History: Reading Course (BA.AA.LW04)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
English/American Studies: Theory (BA.AA.LW05)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
English/American Studies: Genres (BA.AA.LW06)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5



English/American Literary Periods (BA.AA.LW07)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
English/American Literature in Context (BA.AA.LW08)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
English/American Studies: Media (BA.AA.LW09)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
Kulturwissenschaft (BA.AA.KW)	Wahlpflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
Grammar II (BA.AA.KSP4)	Pflichtmodul für Kernfach und Ergänzungsfach	5
Aural-Oral (BA.AA.KSP5)	Pflichtmodul für Kernfach	5
Übersetzen Englisch-Deutsch I (BA.AA.KSP6)	Pflichtmodul für Kernfach	5
Translation German-English I (BA.AA.KSP7)	Pflichtmodul für Kernfach	5
Recherche und Dokumentation (BA.AA.ASQ1)	Wahlpflichtmodul für Kernfach	5
Wissenschaftstexte lesen/Wissen(schaft) vermitteln (BA.AA.ASQ2)	Wahlpflichtmodul für Kernfach	5
Einführung in die quantitative Datenanalyse (BA.AA.ASQ3)	Wahlpflichtmodul für Kernfach	5
Präsentationstechniken (BA.AA.ASQ4)	Wahlpflichtmodul für Kernfach	5
Praxismodul (BA.AA.PM)	Pflichtmodul für Kernfach	10
BA-Arbeit (BA.AA.FIN)	Pflichtmodul für Kernfach	10



(6) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

a) Kernfach

Modulcode	Zulassungsvoraussetzungen
BA.AA.LW01	Teilmodul 1 ist Voraussetzung für Teilmodul 2
BA.AA.LW02, BA.AA.LW03, BA.AA.LW04, BA.AA.LW05, BA.AA.LW06, BA.AA.LW07, BA.AA.LW08, BA.AA.LW09,BA.AA.KW	BA.AA.LW01
BA.AA.SW03, BA.AA.SW04, BA.AA.SW05, BA.AA.SW06, BA.AA.SW07, BA.AA.SW08, BA.AA.SW09, BA.AA.SW10	BA.AA.SW01
BA.AA.KSP4, BA.AA.KSP5, BA.AA.KSP6	BA.AA.KSP1
BA.AA.KSP4, BA.AA.KSP5, BA.AA.KSP6	BA.AA.KSP2
BA.AA.KSP4, BA.AA.KSP5, BA.AA.KSP6	BA.AA.KSP3
BA.AA.KSP7	BA.AA.KSP4, BA.AA.KSP5, BA.AA.KSP6

b) Ergänzungsfach

Modulcode	Zulassungsvoraussetzungen
BA.AA.LW01	Teilmodul 1 ist Voraussetzung für Teilmodul 2
BA.AA.LW02, BA.AA.LW03, BA.AA.LW04, BA.AA.LW05, BA.AA.LW06, BA.AA.LW07, BA.AA.LW08, BA.AA.LW09, BA.AA.KW	BA.AA.LW01
BA.AA.SW03, BA.AA.SW04, BA.AA.SW05, BA.AA.SW06, BA.AA.SW07, BA.AA.SW08, BA.AA.SW09, BA.AA.SW10	BA.AA.SW01
BA.AA.KSP4	BA.AA.KSP1, BA.AA.ESP2, BA.AA.ESP3



- (7) ¹Zum Studium des Kernfaches gehören Schlüsselqualifikationen im Umfang von 30 LP. ²Diese gliedern sich:
- in einen Pflichtbereich: Ein Praxismodul (10 LP) und zwei Module - Academic Writing I (5 LP) und Reading (5 LP) -, die fachspezifische Schlüsselqualifikationen vermitteln,
 - und einen Wahlpflichtbereich allgemeiner Schlüsselqualifikationen (10 LP), die frei wählbar durch 2 Module à 5 LP (zu wählen aus den facheigenen Modulen: Recherche und Dokumentationstechniken, Wissenschaftstexte lesen/Wissen(schaft) vermitteln, Einführung in die quantitative Datenanalyse, Präsentationstechniken) oder nach Rücksprache mit der institutsinternen Studienberatung durch alternative Modulangebote aus dem zentralen Katalog der Philosophischen Fakultät, der Theologischen Fakultät und der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (Modulkatalog Allgemeine Schlüsselqualifikationen) abgedeckt werden.
- (8) ¹Der Modulbereich Schlüsselqualifikationen vermittelt entscheidende Kenntnisse und Fähigkeiten für spätere berufliche und wissenschaftliche Tätigkeiten im Allgemeinen (u.a. Recherche- und Dokumentationstechniken, Präsentationstechniken, statistische Kenntnisse) sowie für das jeweilige Fachstudium im Besonderen (u.a. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, das Verfassen englischsprachiger Texte, souveränes Leseverständnis englischsprachiger Texte). ²Für das Fach Anglistik/Amerikanistik können ASQ und FSQ gemäß dem Modulkatalog gewählt werden.
- (9) ¹Ein dreimonatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland wird dringend empfohlen. ²Es ist möglich, an einer englischsprachigen Hochschule erbrachte Leistungen nach Überprüfung für das BA-Studium Anglistik/Amerikanistik anzuerkennen.
- (10) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning Agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 7

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Das Praxismodul und die Module der fachspezifischen und allgemeinen Schlüsselqualifikation werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.



§ 8

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. ²Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 9

Praxismodul

- (1) ¹Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelor-Studiums. ²Es beinhaltet ein externes Praktikum von insgesamt mind. 6 Wochen (entspricht 240 Stunden Vollzeitbeschäftigung), in dessen Verlauf Studierende erste Erfahrungen in der Berufswelt sammeln und ihre bis dahin erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten im außeruniversitären Umfeld erproben und erweitern.
- (2) Vor Antritt des Praktikums bei einer vom Studierenden selbst gewählten Institution muss beim Modulverantwortlichen ein Antrag auf Zulassung zum Praktikum gestellt werden.
- (3) ¹Das absolvierte Praxismodul wird in Form eines Portfolios dokumentiert. ²Dieses Portfolio umfasst den Antrag auf Zulassung zum Praktikum, eine offizielle Bestätigung des Praktikums von der ausrichtenden Institution und einen Praktikumsbericht.

§ 10

Studienfachberatung

- (1) ¹Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die Modulverantwortlichen und die Studienfachberater durchgeführt. ²Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. zu Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

§ 11

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.



§ 12
Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) ¹Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Studium im Kern- oder Ergänzungsfach Anglistik/Amerikanistik ab Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben. ²Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 5. Januar 2009

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität